

schritt. Das könnte Sie nicht nur zu einem besseren Wirtschaftsminister machen, sondern auch zu einem Zauberer in der Energiefrage. Alles Gute dabei!

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Sowoboda. Ich darf Sie kurz darauf aufmerksam machen: Sie haben davon gesprochen, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel – bitte nehmen Sie Platz – in totalitärer Art und Weise eine Entscheidung zur Energiewende getroffen hätte.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Als demokratisch gewählter Abgeordneter des Hohen Hauses sollten Sie den Unterschied zwischen Demokratie und Totalitarismus eigentlich kennen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich fordere Sie auf, in Ihrer Sprache in künftigen Parlamentsreden davon Abstand zu nehmen, die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in dieser Art und Weise herabzuwürdigen. Bitte nehmen Sie Platz, Sie haben nicht das Wort. Das Wort erteile ich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur  
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/4703)  
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder haben auf ihrer Jahresministerpräsidentenkonferenz im Oktober in Elmau den Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Jetzt geht es darum, die Zustimmung des Hohen Hauses einzuholen und darum zu bitten, dass er hier diskutiert und beschlossen wird, um im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens an der Ratifizierung dieses Änderungsstaatsvertrages mitzuwirken.

Die wesentlichen Inhalte dieses Änderungsstaatsvertrags sind bekannt. Es geht im Grunde um drei Themenkomplexe, die ich kurz erläutern möchte:

Erstens. Es geht um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 zur Beitragsbefreiung von Zweitwohnungen. Das Bundesverfassungsgericht hat das Urteil zur Rundfunkbeitragspflicht für Zweitwohnungen zunächst zum Anlass genommen, um die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie noch einmal ausführlich hervorzuheben. Ich füge hinzu: In Zeiten des digitalen Wandels, in denen Unterhaltungs- und Informationsangebote 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche verfügbar sind, brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dringender denn je. Er ist wichtig und gehört zur DNA der Nachkriegsordnung in Deutschland; denn Demokratie lebt vom Wettstreit der Meinungen und Ideen. Dabei ist Meinungsviel-